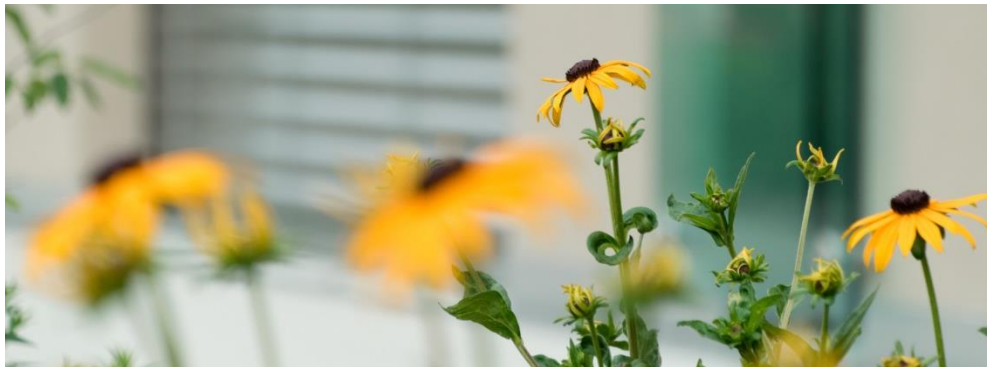


Taxordnung

Pflegezentrum Vivale Kirchdorf



Gültigkeit: Ab 1. Januar 2019 – Änderungen vorbehalten

Geltungsbereich: Die Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pflegevertrags

Pflegezentrum	1
Aufenthaltstaxe	2
Pflegetaxe	5
Zusätzliche Gebühren	6

Pflegezentrum

Das Haus Vivale Kirchdorf bietet auf drei Geschossen insgesamt 46 stationäre Pflegeplätze an. Davon sind 38 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer. Im Erdgeschoss befinden sich die Administration sowie das öffentliche Bistro Libelle mit einem Sitzplatz im Garten. Die Umgebung besticht mit einer einladenden Gartenanlage und einer begrünten Dachterrasse mit Aussicht. Für Fahrzeuge stehen 28 Tiefgaragen- und 9 Aussenparkplätze zur Verfügung.

Pflege und Betreuung

In unserem Haus finden Menschen ein Zuhause, welche

- ▶ aus medizinischen und / oder sozialen Gründen dauerhaft stationäre Pflege beanspruchen (Langzeitaufenthalt Pflege);
- ▶ vorübergehend auf stationäre Pflege angewiesen sind (beispielsweise Ferienaufenthalt).

Das Pflegezentrum Vivale Kirchdorf ist in der Pflegeheimliste des Kantons Aargau aufgeführt und somit von der Krankenkasse anerkannt. Das Angebot ist daher auch für ergänzungsleistungsberechtigte Personen zugänglich.

Die ganzheitliche Pflege und Betreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Bewohnenden. Mit fachlichem und menschlichem Geschick sind wir rund um die Uhr für unsere Bewohnenden da. Die Förderung und der Erhalt der Ressourcen unserer Bewohnenden wie auch das Unterstützen ihres selbstbestimmten Lebens ist uns ein grundlegendes Anliegen.

Ausstattung Pflegezimmer

- ▶ Sitzplatz, Balkon oder gemeinschaftlich genutzter Balkon
- ▶ Grosszügige und moderne Einzel- oder Doppelzimmer mit Nasszelle
- ▶ Komfortables Pflegebett und Nachttisch mit abschliessbarer Schublade
- ▶ Komfortlüftung für ein angenehmes und gesundes Raumklima
- ▶ Bett- und Frottierwäsche
- ▶ Einbauschränk
- ▶ Tagesvorhänge

Übersicht Aufenthaltskosten

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich wie folgt zusammen:

- ▶ Aufenthaltstaxe bestehend aus Pauschalen für Pension und Betreuung – zu Lasten der Bewohnenden (siehe Seite 2)
- ▶ Pflorgetaxe – zu Lasten der Krankenversicherer, öffentlichen Hand und Bewohnenden (siehe Seite 5)
- ▶ Zusätzliche Leistungen – zu Lasten der Bewohnenden (siehe Seite 6)

Aufenthaltstaxe

Pension

In den Kosten für die Hotellerie sind folgende Leistungen inbegriffen:

- ▶ Einzel- oder Doppelzimmer mit Nasszelle und Ausstattung mit Pflegebett, Nachttisch mit abschliessbarer Schublade sowie Einbauschrank
- ▶ Verpflegung mit Vollpension
- ▶ Wäschedienst und Reinigungsleistungen
- ▶ Empfang
- ▶ Modernes Notrufsystem
- ▶ Möglichkeit zur Teilnahme am Aktivierungsprogramm und an Veranstaltungen
- ▶ Telefonanschlussgebühren und -gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz (Telefonnummer durch die Institution zur Verfügung gestellt)
- ▶ Heizung, Warm- und Kaltwasser, Abwasser, Kehrrichtabfuhr, Elektrizität, Hauswartung, Komfortlüftungsservice, Liftservice, Umgebung und Gartenunterhalt, Brandschutzvorrichtungen
- ▶ Internetanschluss (LAN) und drahtloses Internet (WLAN)
- ▶ Anschluss für digitales Fernsehen

Die Nebenkosten sind im Pensionspreis inbegriffen. Sie werden im Pflegevertrag nicht separat ausgewiesen und es wird keine jährliche Nebenkostenabrechnung gestellt. Werden diese inbegriffenen Leistungen nicht bezogen, entsteht kein Anspruch auf eine Reduktion des Pensionspreises.

Betreuung

Die Betreuung umfasst Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Verwirrtheit, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine Leistungen gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) darstellen. Zur Betreuung gehören folgende Leistungen:

- ▶ Körperliche und mentale Aktivierung
- ▶ Orientierungshilfen
- ▶ Teilnahme an Veranstaltungen
- ▶ Begleitung im Alltag, Unterstützung zur Sinnfindung
- ▶ Weiterreichen von Informationen an Angehörige
- ▶ Bestellung von Medikamenten
- ▶ Koordinierung von internen Terminen

Übersicht Aufenthaltstaxe

Die Aufenthaltstaxe setzt sich aus den Kosten für die Pension, Betreuung und einem allfälligen Zuschlag für ein Zimmer mit eigenem Balkon oder Sitzplatz zusammen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden.

Pflegezimmer	Pension pro Tag, CHF	Betreuung pro Tag, CHF	Zuschlag pro Tag, CHF	Aufenthalt pro Tag, CHF
Einzelzimmer ohne Balkon oder Sitzplatz *Südzimmer	130.-	50.-	0.-	180.-
Einzelzimmer ohne Balkon oder Sitzplatz **Nordzimmer	150.-	50.-	0.-	200.-
Einzelzimmer mit Balkon oder Sitzplatz *Südzimmer	130.-	50.-	10.-	190.-
Einzelzimmer mit Balkon oder Sitzplatz **Nordzimmer	150.-	50.-	10.-	210.-
Doppelzimmer ohne Balkon	110.-	50.-	0.-	160.-
Doppelzimmer mit Balkon	110.-	50.-	10.-	170.-

*Gegen Landstrasse (Süd) orientierte Einzelzimmer

**Gegen Wald (Nord) orientierte Einzelzimmer

Eintritt

Bei Eintritt wird eine Gebühr von CHF 350.- in Rechnung gestellt. Die Beschriftung der persönlichen Kleidungsstücke ist dabei inbegriffen. Zudem ist eine Vorauszahlung von CHF 5'000.- fällig.

Abwesenheit

Bei einer vorübergehenden Abwesenheit infolge eines Spitalaufenthaltes oder Ferien wird ab dem vierten Tag der Anteil an Verpflegungskosten der Aufenthaltstaxe von CHF 15.- pro Tag erlassen.

Austritt

Nach einem Austritt oder bei einem Todesfall wird die Aufenthaltstaxe abzüglich der Verpflegungskosten von CHF 15.- pro Tag nach der Räumung und Übergabe des Pflegezimmers bis zur Neubelegung oder höchstens für weitere 10 Tage in Rechnung gestellt.

Bei einem Austritt oder Todesfall wird eine Gebühr von CHF 150.- sowie eine Pauschale für die Schlussreinigung des Pflegezimmers von CHF 250.- verrechnet.

Kurzzeitaufenthalt

Als Kurzzeitaufenthalt gelten Aufenthalte mit einer befristeten Dauer. Dafür wird ein Betrag in Höhe von CHF 30.- pro Tag auf die Aufenthaltstaxe aufgeschlagen. Die Eintritts- und Austrittsgebühr sowie eine Vorauszahlung CHF 5'000.- werden bei einem Kurzzeitaufenthalt nicht erhoben.

Ein befristeter Kurzzeitaufenthalt, welcher sich über eine festgelegte Zeit erstreckt, ist nicht kündbar. Bei einem Kurzzeitaufenthalt, dessen Frist nicht festgelegt ist und in der Regel bis 21 Tage dauert, gilt eine Kündigungsfrist von 3 Tagen.

Pflegetaxe

Die Pflegetaxe umfasst die Pflegeleistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und richtet sich nach der individuellen Pflegeeinstufung gemäss den Richtlinien des Bundes (RAI/RUG CH-Index). Die Pflegetaxe wird von Bund und Kanton vorgegeben und von der Krankenversicherung sowie der Gemeinde mitfinanziert. Der Selbstkostenanteil des Bewohnenden beträgt maximal CHF 21.60 pro Tag.

Pflegestufen	Zeitwert Minuten	Versicherer pro Tag, CHF	Öffentliche Hand pro Tag, CHF	Bewohnende pro Tag, CHF
1	bis 20	9.00	-	1.80
2	21 – 40	18.00	-	14.30
3	41 – 60	27.00	5.20	21.60
4	61 – 80	36.00	17.70	21.60
5	81 – 100	45.00	30.20	21.60
6	101 – 120	54.00	42.70	21.60
7	121 – 140	63.00	55.20	21.60
8	141 – 160	72.00	67.70	21.60
9	161 – 180	81.00	80.20	21.60
10	181 – 200	90.00	92.70	21.60
11	201 – 220	99.00	105.20	21.60
12	221 – 240	108.00	117.70	21.60

Die Pflegestufen wie auch die Beiträge der Krankenversicherer sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) geregelt.

Der Zeitwert in Minuten gibt an, wie viel Zeit für pflegerische Leistungen pro Pflegestufe inbegriffen ist.

Die Beiträge der öffentlichen Hand und der Bewohnenden richten sich nach den Vorgaben des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.

Zusätzliche Gebühren

In der Aufenthaltstaxe und Pflögetaxe sind folgende Leistungen nicht inbegriffen:

- ▶ Kostenpflichtige Rufnummern (Business Nummern, u.a. 084x, 09x), Telefongesprächsgebühren ausserhalb der Schweiz
- ▶ Radio- und Fernsehgebühren (Billag AG, Gebührenbefreiung durch Antrag ab Pflegestufe 5)
- ▶ Privathaftpflichtversicherung
- ▶ Haushalt- / Hausratversicherung
- ▶ Individuelle Leistungen durch Vivale Kirchdorf

Für diese Kosten erfolgt eine separate Rechnungsstellung durch den Anbieter der jeweiligen Dienstleistung.

Individuelle Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen werden von Vivale Kirchdorf erbracht und separat in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Einheit	Bruttopreis CHF
Reservation		
Reservationstaxe (bei Eintrittsverzögerung in Bezug auf den vertraglich vereinbarten Einzugstermin fällig)	Pro Tag	150.-
Hausinterner Umzug oder Austritt		
Wechsel des Pflegezimmers aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen	Nach Aufwand	
Räumung des Pflegezimmers exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Pauschal	200.-
Mithilfe bei Umzug oder Räumung	Stunde	60.-
Zimmerservice		
Service für Hauptmahlzeiten	Zuschlag/Mahlzeit	5.-
Service für Angebot Cafeteria	Zuschlag/Einsatz	2.-
Hauswartleistungen		
Handwerkliche und technische Tätigkeiten exkl. Material	Stunde	60.-
Entsorgung von Mobiliar und elektrischen Geräten exkl. allfälligen Entsorgungsgebühren	Stunde	60.-
Verrechnungspflichtige Betreuung		
Administrative Aufgaben	Stunde	60.-
Wäscheservice		
Näh- und Flickarbeiten	Stunde	60.-
Fahrdienst		
Fahrdienst (extern)	Nach Aufwand	
Begleitperson	Stunde	60.-
Miete von Geräten (für Langzeitaufenthalter)		
Telefonapparat	Monat	10.-
TV-Gerät	Monat	20.-